



Einladung

zur

Einwohner-Gemeindeversammlung

vom 22. Juni 2010

mit Berichten und Anträgen



Einladung zur Einwohner-Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

Dienstag, 22. Juni 2010, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 22. März 2010

2. Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

3. Sanierung Gebäudehülle Sporthalle, Schulanlage Egg

Genehmigung Nachtragskredit von CHF 21'006.53

4. Ersatz Wasserleitung Rüttimattweg

Projekt- und Kreditgenehmigung CHF 100'000.00

5. Amtsbericht 2009/2010 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

6. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Freitag, 21. Mai 2010, im **Gemeindezentrum Bächliacker** (Bächliackerstrasse 2) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch bestellen.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzubestimmen.

Frenkendorf, 17. Mai 2010

Der Gemeinderat

2. Jahresrechnung 2010 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

Laufende Rechnung

Die Rechnung 2009 schliesst bei einem Ertrag von CHF 22.336 Millionen und einem Aufwand von CHF 23.484 Millionen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.148 Millionen ab.

Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 0.137 Mio. schliesst die Rechnung mit einer Verschlechterung von CHF 1.011 Millionen ab. Die Rechnung zeigt, dass diverse Aufwandarten unter den Budgetprognosen abgeschlossen haben. Die Budgetkredite in den Aufwandarten Sachaufwand, Passivzinsen, Abschreibungen und Entschädigungen an Gemeinwesen wurden insgesamt um CHF 0.906 Millionen unterschritten. Die Aufwandarten Personalaufwand, Eigene Beiträge und Einlagen in Sonderfinanzierungen wurden insgesamt um CHF 0.912 Millionen überschritten. Ausserordentliche Abschreibungen konnten in den Spezialfinanzierungen Wasser und Gemeinschaftsantennenanlage vorgenommen werden: In der Wasserkasse aufgrund Minderaufwendungen beim baulichen Unterhalt und den Auslagen für Energiekosten und bei der Grossgemeinschaftsanlage infolge der Verpachtung der Anlage an die Elektra Baselland und der erst im Berichtsjahr erfolgten Vergütung der Werbefenstereinnahmen 2008. Hingegen erfüllten sich die Erwartungen auf der Ertragsseite im Bereiche der Steuererträge nicht. Der Steuerertrag schliesst mit 1.435 Millionen markant unter den Erwartungen. Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. aus dem Bericht des Gemeinderates oder aus den Erläuterungen zur Laufenden Rechnung.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 126.05 ab. Es konnten zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen von CHF 27'000.00 (u.a. wegen der erst in diesem Jahr erfolgten Werbefenstervergütung 2008) getätigt werden.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 140'545.90 und schliesst somit um CHF 139'845.90 besser ab als budgetiert. Gründe dafür sind Minderaufwendungen beim baulichen Unterhalt und den Auslagen für Energiekosten.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** zeigt einen Mehrertrag von CHF 334'849.35. Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 58'900.00 gerechnet. Die Abwassergebühren wurden vom Kanton mit einem niedrigeren Einheitspreis fakturiert als budgetiert.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'438.65 ab. Somit schliesst die Rechnung um CHF 42'138.65 schlechter ab als budgetiert ab.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 2.765 Millionen und Einnahmen von CHF 2.787 Millionen eine Abnahme der Nettoinvestitionen von CHF 0.021 Millionen. Die Nettoinvestitionen sind im Vergleich zum Budget um CHF 1.804 Millionen tiefer als geplant. Die Entschädigungszahlung des Kantons für die Ausserbetriebnahme des Pumpwerks Ergolz über CHF 2.127 Millionen führte zu diesem Ergebnis.

Finanzierung

Die Rechnung zeigt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 0.114 Millionen und ist somit um CHF 0.825 Millionen besser als geplant. Hierbei wurden die Jahresergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen nicht berücksichtigt

In Zahlen

<i>Laufende Rechnung</i>	Aufwand	CHF	23'483'743.63
	Ertrag	CHF	22'335'974.57
	Aufwandüberschuss	CHF	1'147'769.06
<i>Investitionsrechnung</i>	Ausgaben	CHF	2'765'011.78
	Einnahmen	CHF	2'786'892.45
	Abnahme Nettoinvestition	CHF	21'880.67
	Abschreibungen (ordentliche u. zusätzliche)	CHF	1'012'031.48
	Finanzierungsfehlbetrag	CHF	113'856.91
	Mittel- und langfristige Schulden	CHF	8'500'000.00
	Eigenkapital	CHF	5'657'689.59

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung wurde im Vergleich zum Voranschlag durch folgende Positionen beeinflusst:

	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag
3 Aufwand		
30 Personalaufwand	273'428.70	
31 Sachaufwand		386'205.73
32 Passivzinsen		34'456.30
33 Abschreibungen		36'347.42
35 Entschädigungen an Gemeinwesen		480'017.90
36 Eigene Beiträge	267'426.73	
38 Einlagen in Sonderfinanzierungen	402'671.30	
4 Ertrag		
40 Steuereinnahmen	1'503'732.10	
41 Regalien	43'318.00	
42 Vermögenserträge		4'214.70
43 Entgelte		134'115.48
44 Beiträge ohne Zweckbindung	13'525.00	
45 Rückerstattungen Gemeinwesen		308'855.75
46 Beiträge für eigene Rechnung	1'619.16	
48 Entnahmen aus Sonderfinanzierungen		109'438.65
Total	2'505'720.99	1'493'651.93
Saldo der Verschlechterung		1'012'069.06

Fazit zur Jahresrechnung 2009

Die in diesem Ausmass nicht zu erwartenden massiv gesunkenen Steuereinnahmen belasteten die Jahresrechnung 2009 tiefgreifend und führten zu einem exorbitanten Aufwandüberschuss, welcher uns nachhaltig vor enorme finanzielle Herausforderungen stellen wird. Dennoch zeigen sich auch etliche positive Punkte. Insbesondere hervorzuheben sind die erneute Senkung des Sachaufwandes, das stark angestiegene Eigenkapital der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser und die erneute Reduktion unserer langfristigen Schulden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt dank ausserordentlicher Faktoren in der Investitionsrechnung erfreuliche 428.40 %.

Der Gemeinderat und die Verwaltung sind nun kräftig gefordert mit den reduzierten finanziellen Ressourcen noch sparsamer und wirtschaftlicher umzugehen. Mit höchster Priorität gilt es den Finanzhaushalt ohne Steuer- und Gebührenerhöhung inskünftig wieder ausgeglichen zu gestalten und den Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen zu sichern.

Rechnungsprüfung

Der Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2009 sind sowohl in die separate Broschüre "Rechnung 2009" integriert als auch im Zusammenzug abgedruckt. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Rechnung 2009 zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2009 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

3. Sanierung Gebäudehülle Sporthalle, Schulanlage Egg Genehmigung Nachtragskredit von CHF 21'006.53

Ausgangslage

Am 14. April 2008 hat die Einwohnergemeindeversammlung einem Kredit in Höhe von CHF 750'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Gebäudehülle 3-fach Turnhalle/Militärunterkunft Schulanlage Egg zu Lasten der Investitionsrechnung zugestimmt.

Die geplanten Arbeiten konnten termin- und fachgerecht abgeschlossen werden. Jedoch wurde der gesetzte Kostenrahmen durch Unvorgesehenes und zusätzliche Arbeiten um CHF 21'006.53 überschritten. Bereits mit GRB Nr. 389 vom 27. Oktober 2008 wurde der Gemeinderat über eine voraussichtliche Kreditüberschreitung in der Höhe von rund CHF 30'000.00 vororientiert.

Die entstandenen Mehrkosten sind darauf zurückzuführen, dass ein Resthonorar der 1. Etappe, Gebäudehülle Trakt 2 (Scholer + Blatter AG) in Höhe von CHF 16'000.00 über dieses Konto bezahlt werden musste, da der Kredit Trakt 2 bereits abgeschlossen war. Ausserdem entstanden Mehrkosten für die Erneuerung des gesamten Blitzschutzes (alter Blitzschutz von BGV abgesprochen) in Höhe von ca. CHF 16'000.00, Betonsanierungen und in Senkel stellen der Betonpfeiler bei den Turnhallenfenster (Ausgleich wegen neuer Storen) in Höhe von ca. CHF 26'000.00 sowie für Vorarbeiten zur Sanierung des Garderobendaches (Erhöhung Dachrand um 20 cm) in Höhe von CHF 13'000.00.

Von der Stiftung Klimarappen wurde ein Subventionsbeitrag in Höhe von CHF 61'960.00 inkl. MwSt. vergütet. Dieser Beitrag wurde in der Abrechnung nicht berücksichtigt und wurde in der Investitionsrechnung auf dem Einnahmenkonto 241.660.01 "Förderbeitrag Klimarappen" gutgeschrieben.

Der Kredit wurde somit per 31. Dezember 2009 mit einem Schlussaldo (gemäss separatem Kontoauszug) von CHF 771'006.53 inkl. MwSt. abgeschlossen.

Antrag

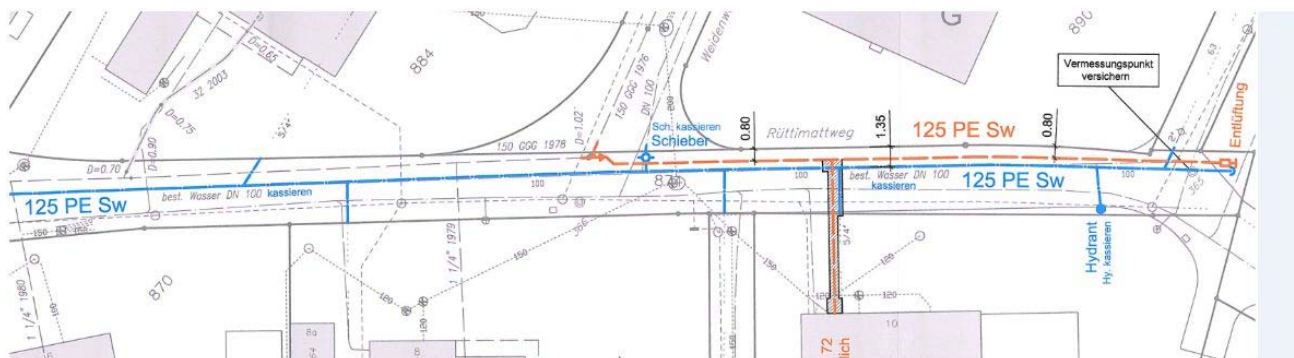
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Dem Nachtragskredit nach dem Bruttoprinzip von CHF 21'006.53 wird zugestimmt.

4. Ersatz Wasserleitung Rüttimattweg Projekt- und Kreditgenehmigung CHF 100'000.00

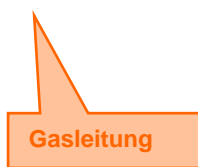
Ausgangslage

Die Industriellen Betriebe Basel (IWB) beabsichtigen ihr Gas-Leitungsnetz im Rüttimattweg zu erweitern. Wie immer bei diesen Projekten prüfte der Gemeinderat, ob ein Synergiepotenzial beim gleichzeitigen Bau mit anderen Werkleitungen gegeben ist. Die Abklärungen haben ergeben, dass sich die Wasserleitung im Rüttimattweg auf einer Länge von rund 100 Metern in einem schlechten Zustand befindet. Seit 1985 mussten bereits fünf Wasserleitungsbrüche repariert werden. Leider weist die Leitung einen starken Lochfrass auf. Ein rascher Ersatz der Wasserleitung ist unumgänglich, obwohl diese Leitung erst im Jahr 1977 erstellt wurde. Duktile Gussleitungen aus dieser Zeit wurden in einer sehr schlechten Qualität produziert.



Kostenvoranschlag

Sanitärarbeiten
Tiefbauarbeiten
Bauleitung
Rundung / Reserve



CHF	30'000.00
CHF	60'000.00
CHF	7'000.00
CHF	13'000.00

Total inkl. MwSt.

CHF 110'000.00

abzüglich Kosteneinsparungen aufgrund des Synergieeffekts von ca. 5–10 %

CHF 10'000.00

Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt.

CHF 100'000.00

Finanzierung

Im Voranschlag 2010 wurden CHF 200'000.00 für den Leitungsersatz nach Konzept vorgesehen. Im Konzept werden Leitungen nach Dringlichkeiten ersetzt. Der Ersatz der Wasserleitung im Rüttimattweg ist in der 2. Priorität vorgesehen. Dazu wird die Summe von CHF 100'000.00 als Tranche dieses Investitionskredites 2010 beansprucht. Zusammen mit dem Bau der Gasleitung können Synergien mit geschätzten Kosteneinsparungen von 5–10 % erreicht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt wird zugestimmt und zur Finanzierung der Wasserleitung Rüttimattweg ein Verpflichtungskredit von CHF 100'00.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2010. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.

5. Amtsbericht 2009/2010 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

Das Reglement für die Gemeindekommission und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission lässt ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2009/2010 als Beilage zum Anzeiger Nr. 11 vom 28. Mai 2010 an alle Haushalte verteilen.

Der Gemeinderat wird sich in der Gemeindeversammlung zu diesem Amtsbericht mündlich äussern. Der Amtsbericht liegt dieser Einladung als Anhang bei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2009/2010 wird Kenntnis genommen.

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2009/2010

Die GPK setzt sich in der Prüfungsperiode 2009/2010 wie folgt zusammen:

Stephan Thommen	Präsident
Franz Janzi	Vizepräsident
Katharina Schmid	
Markus Kiefer	
Theo Klee	

Aufgaben

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit deren Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Die GPK Frenkendorf hat in der vergangenen Prüfungsperiode folgende Gebiete behandelt:

- *Soziale Dienste*
- *Polizeiwesen in der Gemeinde Frenkendorf*
- *Vermietungspraxis gemeindeeigener Liegenschaften und Räumen*
- *Vergabepaxis Gemeinde Frenkendorf (Öffentliche Ausschreibungen)*

1. Soziale Dienste

Wie im Amtsbericht 2008/09 festgehalten, hat die GPK die Sachlage im Sozialdienst während zweier Sitzungen im Januar nochmals überprüft. Die GPK stellte fest, dass die Verantwortlichen der Empfehlung der GPK gefolgt sind und in einem Bericht über den Stand der Reorganisation sowie über die daraus abgeleiteten Massnahmen berichtet haben.

Im Bericht wird Folgendes festgehalten: Der angestrebte Veränderungsprozess wird kontinuierlich umgesetzt, Sofortmassnahmen zur Entlastung der Mitarbeitenden sind getroffen und langfristige Vorgaben entwickelt worden. Die neue Abteilungsleiterin bescheinigt den sozialen Diensten ein grosses Mass an fachlichem Wissen. Standardisierungen wurden eingeführt um Abläufe in Zukunft einfacher und schneller abzuwickeln. Mit der Einführung der Fallplanung soll die Gleichbehandlung von Klientin-

nen und Klienten sichergestellt werden. Die Festanstellung eines temporären Angestellten bis Ende 2010 soll die Belastung der Mitarbeitenden reduzieren.

Die Abläufe beim Vormundschaftswesen mussten vollständig optimiert werden. Schnittstellen mit dem Sozialdienst wurden geklärt. Um die Qualität zu erhöhen wurde die Anschaffung eines weiteren Softwaremoduls notwendig. Damit wird die Mündelbuchhaltung entlastet und die Revision vereinfacht.

Die Zusammenführung von neu angestellten und verbleibenden Mitarbeitenden erfordert von allen Seiten Rücksichtnahme. Ein unvermeidlicher Kulturwandel durch neue Angestellte sowie neue Arbeitsinstrumente ist ein langjähriger Prozess. Es zeichnet sich jedoch ab, dass das neue Team die Herausforderung annimmt und zu einem Ganzen zusammenwächst. Es ist zu wünschen, dass sich die Personalfuktuation in Grenzen hält zugunsten einer kontinuierlichen Entwicklung des Dienstes. Dadurch wird es auch möglich, dass sich die strategische Führung auf ihre reglementarisch vorgegebenen Kernaufgaben beschränken kann.

Empfehlung:

Um gewährleisten zu können, dass die Sozialdienste die vom Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen können und um krankheitsbedingten Ausfällen und Kündigungen vorzubeugen, müssen den Mitarbeitenden auch in Zukunft funktionierende Instrumente und ausreichende Zeitressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen deshalb, das bis Ende 2010 befristete Arbeitsverhältnis so lange fortzusetzen, wie es die Bereichsleitung für notwendig befindet.

2. Polizeiwesen in der Gemeinde Frenkendorf

Die Grundlage für die Arbeit des Gemeindepolizisten ist das Polizeireglement aus dem Jahr 1988 (Teilrevision 2006).

Neben den eigentlichen Polizeiaufgaben kontrolliert die Gemeindepolizei auch die Einhaltung verschiedener Reglemente (Abfallreglement, Hundereglement etc.). Hervorzuheben ist die regelmässige Kontrolle des nächtlichen Parkierens auf dem Gemeindegebiet, gemeinsam mit dem Gemeindepolizisten von Füllinsdorf.

Positiv ist auch die pragmatische Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei Füllinsdorf. Diese ist in einem Zusammenarbeitsreglement der beiden Gemeinden geregelt und funktioniert sehr gut!

Ähnlich gut verläuft die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Baselland, welche ausserhalb der Einsatzzeiten der Gemeindepolizei für die Sicherheit im Dorf zuständig ist. Regelmässig trifft sich der Gemeindepolizist mit der kantonalen Strassenpolizei und bespricht die aktuellen Ereignisse.

Ein eigentliches Problem stellen verschiedene Personengruppen dar, die sich immer wieder auf dem Gemeindegebiet aufhalten und sich nicht an die Regeln für gemeinsames, rücksichtsvolles Zusammenleben halten wollen. Dies erfordert eine regelmässige Präsenz des Gemeindepolizisten.

Geschwindigkeitskontrollen fallen in die Zuständigkeit der Kantonspolizei, welche auch die Modalitäten selbständig und ohne Mitsprache der Gemeinde festlegt.

Die Wahrnehmung der Arbeit der Gemeindepolizei hängt sehr stark von der Person des Gemeindepolizisten ab. Die GPK ist sich einig, dass Frenkendorf in der Person von Herrn Jürg Suter den Posten sehr gut besetzt habe und sprechen ihm ein grosses Lob aus.

3. Vermietungspraxis gemeindeeigener Liegenschaften und Räume

Die gesetzliche Grundlage für die Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Räumlichkeiten finden sich in der Benützungsordnung für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen.

Die Gemeinde unterscheidet grundsätzlich zwischen langfristigen und kurzfristigen Vermietungen. Prinzipiell werden die gemeindeeigenen Räume nur an ortsansässige Vereine und Organisationen vermietet. Diese können Gesuche an die Gemeindeverwaltung stellen. Anschliessend entscheidet sie, ob das Gesuch in ihre Zuständigkeit fällt, oder ob sich der Gemeinderat äussern müsse. Ein Gesuch kann ohne Begründung abgelehnt werden und eine Rekursmöglichkeit besteht nicht. Die Räumlichkeiten des Wilden Mannes werden ebenfalls von der Gemeinde verwaltet, Privatanlässe werden aber direkt beim Wirt des Restaurants gebucht.

Für die Liegenschaften, die dem Finanzvermögen zuzuordnen sind (wie Büro- und Wohnungsvermietungen), ist die Firma Intercity mit der Vermarktung beauftragt.

Die Zivilschutzanlage bei der Sportanlage Egg wurde langfristig an die Militärverwaltung vermietet. Diese hat deshalb absoluten Vorrang gegenüber allen anderen Mietinteressenten.

Die Turnhalle ist nur beschränkt für Anlässe nutzbar, da sie nicht als Mehrzweckhalle konzipiert worden ist. Kleinere Anlässe oder solche von kurzer Dauer können jedoch problemlos durchgeführt werden.

Die Schwimmhalle wird durch die Schwimmhallenkommission verwaltet.

Die Organisation der Liegenschaftsverwaltung erscheint uns sachgemäss und zweckmässig.

Vergabepaxis Gemeinde Frenkendorf (Öffentliche Ausschreibungen)

Grundlage für die Vergabungen der Gemeinde Frenkendorf ist das Kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 3. Juni 1999, in Kraft seit 1. Februar 2000. Darunter fallen die folgenden Auftragsarten:

1. Bauaufträge
2. Lieferaufträge
3. Dienstleistungsaufträge

Der Gleichbehandlung wird oberste Priorität beigemessen. Grundsätzlich müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- *Die Anbietenden müssen glaubhaft machen, dass sie den entsprechenden Auftrag ordnungsgemäss und zufriedenstellend erfüllen können.*
- *Je nach Aufgabenstellung und Ausschreibung muss im Voraus aufgezeigt werden, dass die notwendige fachliche Qualifikation ausreichend gewährleistet ist.*
- *Nachweis über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen (z.B. Einhaltung des GAV, Einhaltung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann)*

Schwellenwerte, ab welchen eines der definierten Beschaffungsverfahren zwingend angewendet werden muss:

1. *offenes/selektives Verfahren*
Bauhauptgewerbe: ab CHF 500'000;
Baunebengewerbe, Lieferungen, Dienstleistungen: ab CHF 250'000
2. *Einladungsverfahren*
Bauhauptgewerbe: bis CHF 500'000;
Baunebengewerbe, Lieferungen, Dienstleistungen: bis CHF 250'000

3. *freihändiges Verfahren*

Bauhauptgewerbe: bis CHF 300'000;

Baunebengewerbe, Dienstleistungen: bis CHF 150'000;

Lieferungen: bis CHF 100'000

In der Regel ist mindestens ein auswärtiger Anbieter zur Angebotsabgabe einzuladen.

Interessierte Anbieter bewerben sich bei der Gemeinde um Aufnahme in die Liste der Unternehmer. Aus dieser Liste wählt der Gemeinderat die einzuladenden Unternehmungen aus. Entscheidend sind die Vergabekriterien für die Vergabungen nach der Bewertungsmatrix und nicht allein der Preis. Fühlt sich jemand bei einer Eingabe übergangen, so kann er beim zuständigen Gericht gegen den Entscheid klagen.

Die Mitglieder der GPK haben einen guten Eindruck über die Praxis der Vergabungen in der Gemeinde erhalten. Es besteht eine gute Struktur. Fassbare und nachvollziehbare Kriterien sind vorhanden und werden umgesetzt.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung 22. Juni 2010, in zustimmender Weise von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 17. Mai 2010

Für die Geschäftsprüfungskommission

der Präsident

Stephan Thommen